



GEMEINDE BOXBERG/O.L.

Gmejna Hamor

Landkreis Görlitz



Gemeindeverwaltung, Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L.

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Str. 13 – 15
01099 Dresden

Boxberg/O.L., 16. Mai 2013

Amt: Hauptamt

Bearbeiter: Frau Sock

Tel.: (035774) 3 54-23

eMail: andrea.sock@boxberg-ol.de

Aktenzeichen:

Wahlwerbung

Ihr Antrag vom 05.05.2013

Sehr geehrter Herr Schnabel,

Sie erhalten hiermit die Genehmigung, in der Gemeinde Boxberg O.L. sowie in deren Ortsteilen (Bärwalde, Boxberg/O.L., Drehna, Dürrbach, Jahmen, Kaschel, Klein Radisch, Klein-Oelsa, Klitten, Kringelsdorf, Mönau, Nocken, Rauden, Reichwalde, Tauer, Uhyst und Zimpel),

Plakate zur Bundestagswahl am 22.09.2013, vom 05.08. bis 22.09.2013

aufzuhängen.

Dabei ist aus Sicherheitsgründen darauf zu achten, dass im Bereich von Kreuzungen, Einmündungen und unübersichtlichen Straßenstellen, keine Werbeträger angebracht werden dürfen. Ebenfalls ist vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung und den Gemeindebüros aus Gründen der Neutralitätspflicht sowie an Kirchen und Friedhöfen aus religiösen und weltanschaulichen Gründen, das Plakatieren nicht gestattet.

Gemäß § 32 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes ist am Wahltag während der Wahlzeit in und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, jede Art von Wahlwerbung verboten. Plakate müssen deshalb aus diesen Bereichen rechtzeitig entfernt werden.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Wahlplakate an jedem **achten Lichtmasten** anzubringen. Dabei ist die Wahlwerbung so zu befestigen, dass keinerlei Beschädigungen (z. B. Farbabschürfung an Straßenlaternen) zurückbleiben. Für das Anbringen und Entfernen (**bis spätestens 1 Woche nach dem Wahltag**) ist jede Partei selbst verantwortlich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Sock
Sachbearbeiterin